



Das Legitimationsprinzip

Ines Aubert

Erstmals publiziert im lifespark newsletter, Februar 2008

Frank Urbaniok erläutert in seinem Buch „Was sind das für Menschen – Was können wir tun“ (Zytglogge, 2003) den Umstand, dass jeder Täter sich zur Zeit seiner Tat legitimiert fühlt, die Tat zu begehen. Er empfindet sich also zu keinem Zeitpunkt als grausamen Täter, sondern betrachtet seine Tat als legitim auf seinem persönlichen Lebenshintergrund.

Nach Urbaniok setzt sich die menschliche Psyche zusammen aus **Kognitionen, Affekten und Wahrnehmungen**.

Kognitionen sind Denkinhalte wie eigene Gedanken, Überzeugungen und Glaubensmuster.

Affekte sind Empfindungen wie Wut, Trauer, Angst und andere Gefühle.

Wahrnehmungen beinhalten sämtliche Sinneseindrücke und auch direkte Körperempfindungen.

Menschen tun das, was ihnen die Mischung aus Kognition/Gedanken, Affekten/Gefühlen und Wahrnehmungen innerhalb ihrer Psyche als angemessen oder stimmig erscheinen lässt.

Urbaniok zitiert in seinem Buch das Beispiel eines Mannes, der auf dem Heimweg von der Arbeit einen Blumenstand am Strassenrand sieht, und sich überlegt, ob er anhalten und einen Strauss für seine Frau kaufen sollte. Es mischen sich nun alle drei Faktoren; die Vorstellung, etwas Gutes zu tun, die Freude der Frau, aber auch der zusätzliche Zeitverlust, den das Anhalten mit sich bringen würde und die ungemütliche Vorstellung, aus dem Auto heraus in die Kälte treten zu müssen. Erst in der individuellen Gesamtbilanz wird sich herausstellen, ob der Mann die Blumen kauft oder nicht; also, ob er die Handlung als stimmig beurteilt oder nicht.

Urbaniok fährt dann fort mit demselben Bild, indem er in der Vorstellung den Blumenstand auf die gegenüberliegende Strassenseite setzt. Nun müsste der Mann verbotenerweise die Mittellinie überfahren, um zum Stand zu gelangen. Daraus resultiert ein innerpsychisches Dilemma.

Wie der Mann entscheidet, hängt von seiner Persönlichkeit ab. Vielleicht fällt die Gesamtbilanz jetzt negativ aus und er lässt den Blumenkauf bleiben. Es kann aber sein, dass er weiterhin die Tat, also den Blumenkauf als legitim beurteilt und die Blumen kauft.

An diesem einfachen Beispiel zeigt Urbaniok eine bedeutsame Regel auf: **Legitimität geht vor Legalität**. Dem Mann ist bewusst, dass es nicht legal ist, über die Mittellinie zu fahren, aber er hält seine persönlichen Gründe für den Blumenkauf für ausreichend, um diese kleine Straftat zu legitimieren.

Urbaniok sagt, dass Legalität (z.B. die gesetzlichen Vorschriften) in gleicher Weise in die psychische Gesamtrechnung eingeht wie alle übrigen Faktoren. Das heisst, dass das Gesetz im Inneren der Psyche in irgendeiner Form von Gedanken, Gefühlen oder Wahrnehmungen auftaucht, aber ihnen nicht übergeordnet ist.

Es kann sein, dass das Gesetz bei bestimmten Menschen überhaupt nie oder nicht in bestimmten Situationen in ihrer inneren Bilanz als Faktor auftaucht.

Urbaniok kommt zur Folgerung:

Ein Täter begeht eine Straftat, weil sie für ihn legitim ist. Es ist ihm möglicherweise bewusst, dass das, was er tut, nicht legal ist.

Beispiele:

Ein Zuhälter vergewaltigt eine Prostituierte. Es ist für ihn keine gesetzliche Straftat, sondern nur eine berechtigte Strafaktion.

Ein Mann quält Frauen auf sadistische Weise. Menschen haben ihm nie etwas bedeutet und zudem empfindet er viel Lust bei seinen Taten. Dies reicht aus, um diese für ihn zu legitimieren. (Etwas, das mir so viel Lust bereitet, das tue ich auch!)

Ein Mann wird so wütend, dass er drei Menschen tötet. Er weiss, dass es nicht legal ist, andere Menschen umzubringen. Aber innerlich sind die drei Morde die legitime Antwort auf die unglaubliche Wut, die er seit der Kindheit in sich spürt.

Natürlich hört Urbaniok an diesem Punkt nicht auf; er beginnt sozusagen erst. Wenn einmal klar ist, woher ein Mensch die Legitimation für seine Straftaten bezieht, kann damit gearbeitet werden. Urbaniok sieht einen wichtigen Ansatzpunkt darin, die Motivationsgrundlage eines Straftäters zu erschüttern oder zu ändern, um in Zukunft weitere Straftaten zu verhindern.

Urbanioks Ansatz gibt mir viel zu denken. Mir kommen viele kleinere, mehr alltägliche Situationen in den Sinn, in denen wir unser Handeln legitimieren. Kleine Verkehrssünden, Schwarzfahren, ein Seitensprung. Liegt da nicht dasselbe Denkmuster, dasselbe Legitimationsprinzip zugrunde? Eigentlich wär's ja nicht erlaubt, aber....

Unser ganz persönliche Hintergrund - unsere innerpsychische Mischung, wie Urbaniok sagen würde - erlaubt es uns, in diesem ganz speziellen Fall illegal oder unerlaubt zu handeln.

Interessant finde ich auch, dass Urbaniok von einer Mischung spricht. Ich stelle mir vor, was geschähe, wenn die innerpsychische Mischung aus nur einem Bestandteile bestünde. Der blinde Gehorsam im 3. Reich; - war das das Vorhandensein von nur einem einzigen Faktor; dem Faktor Gesetz (sprich den Befehlen) und das Fehlen von Kognition, Affekten und Wahrnehmungen?

Es gibt Menschen, die wissen wollen, wie sich jemand fühlt, während er oder sie eine grausame Tat ausübt. Könnte es sein, dass wir nach Urbaniok diese Frage gar nie beantworten können, weil niemand ein grausames Verbrechen ausübt, sondern immer nur stimmige Taten? Ist es vielleicht so, dass die Tat immer nur vom Opfer und von Drittpersonen als grausam beschrieben wird, aber nie vom Täter selber?

Vielleicht könnten wir uns selber bei kleinen Überschreitungen beobachten, - und es müssen nicht einmal illegale Aktionen sein; es reicht vielleicht, dass sie etwas unanständig oder unpassend sind - und wir finden uns im selben Legitimationsprozess wieder? Ich denke, sich etwas gründlicher damit zu befassen, könnte uns alle auf eine spannende Entdeckungsreise führen....

Frank Urbaniok, Schweiz:

Dr. med. Urbaniok, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Therapeut, Supervisor, renommierter Gutachter u.v.m. ist eine gefragte Medienfigur. Seine öffentlichen Auftritte, Vorträge, Lehrtätigkeiten und verschiedene Publikationen im In- und Ausland finden grosse Beachtung.

Frank Urbaniok gilt als der Experte für Sexual- und Gewaltstraftäter. Sein Spezialgebiet sind moderne Behandlungskonzepte (zur Verminderung von Rückfallgefahren) und Gefährlichkeits-einschätzungen.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst des Amtes für Justizvollzug, Kanton ZH, hat jährlich mit mehr als 1000 Straftätern Kontakt.

Urbaniok hat durch seine exponierte Schrittmacher-funktion und sein pragmatisches Quer- und Vordenken eine Entwicklung in Gang gesetzt, die in der Schweiz zu einer nachhaltigen gesellschaftspolitischen Diskussion geführt hat. Einfache Lösungen gibt es nicht. Meinungen sind schnell zur Hand. Doch es gibt weit mehr zu sagen, als in der täglichen Berichterstattung Platz findet. Deshalb legt Frank Urbaniok sein Buch zu Sexual- und Gewaltstraftaten vor und bezieht in gewohnter Klarheit Stellung.